

# Hygienplan des Radclub Jena

## zur Radcrossveranstaltung Dornburger Schlösser Rennen am 15.November 2020

### Hygieneplan

1. Das Veranstaltungsgelände wird durch eine Grafik ausgewiesen (siehe Anlage). Dort gelten die folgenden Hygienemaßnahmen:
2. Die Teilnehmer (Sportler, Trainer, Betreuer und Ausrichter) der Veranstaltung werden im Vorfeld der Veranstaltung via Internet bei der Anmeldung zur Veranstaltung auf die Hygieneregeln hingewiesen. Zusätzlich werden die Hygieneregeln in den Zugangsbereichen des Veranstaltungsgeländes sowie an markanten Punkten (z.B. Startnummernausgabe = Büro) durch entsprechende Aushänge bekannt gemacht.
3. Eine Minimierung der Gesamtzahl der Anwesenden wird angestrebt. Dabei sind unter anderem Zuschauer (z.B. Eltern, Freunde) zur Veranstaltung nicht zugelassen. Die Anzahl der Betreuer und Trainer wird mit Verweis auf diesen Plan eingeschränkt.
4. Alle an der Veranstaltung Teilnehmenden werden namentlich erfasst. Im Vorfeld wird dazu eine erweiterte Meldeliste auf der Internetseite der Crossserie veröffentlicht. Zusätzlich zu den aus sportlicher Sicht notwendigen Meldeangaben werden die Kontaktdaten der Teilnehmer (z.B. Adresse, Telefonnummer, Emailadresse) durch die Meldeliste erfasst. Nachmeldungen werden am Veranstaltungstag mit entsprechenden Listen erfasst. (Nachmeldungen können auch ganz ausgeschlossen werden.)
5. Mit der zum Rennen vorgelegten Meldeliste der meldenden Vereine verpflichten sich alle aufgeführten Personen, dass sie die vom ausrichtenden Verein vorgegebenen Verhaltens- und Hygieneregeln zur Kenntnis genommen haben und diese einhalten. Zusätzlich müssen alle Teilnehmer die Belehrung zur Teilnahme unterschreiben.
6. Zutritt zum Gelände erhalten nur Personen, die auf der Meldeliste entsprechend der Vorgaben aufgeführt sind. Die teilnehmenden Vereine sollten nach Möglichkeit die Anzahl der Betreuer und Trainer soweit wie möglich reduzieren. Die Teilnehmer werden dazu entsprechend beim Zugang kontrolliert.
7. Eltern können ihr Kind bis zur Sportanlage bringen und von dort wieder abholen. Die Betreuung erfolgt ausschließlich von den gemeldeten Betreuern und Trainern.
8. Sportler/innen betreten die Sportanlage bereits in Sportbekleidung.
9. Ausgeschlossen ist eine Teilnahme von
  - 9.1. Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung und jeglichen weiteren Erkältungssymptomen,
  - 9.2. Sportler/innen, die in den beiden Wochen vor dem Wettkampf Kontakt zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person hatten.
10. Ansammlungen von Wartenden (z.B. Eltern, Betreuer, ...) vor der Sportstätte sind verboten!

11. In den Eingangsbereichen des Veranstaltungsgeländes sowie im Bereich der Startnummernausgabe werden Desinfektionsmittelspenden aufgestellt. Beim Betreten des Veranstaltungsgeländes sind die Hände zu desinfizieren.
12. Die Startnummernaus- und Rückgabe erfolgt vereinsweise beim Betreten und Verlassen des Geländes. Das Büro darf gleichzeitig nur von maximal 10 Personen betreten werden. Dabei gilt die Maskenpflicht.
13. Es gilt die Abstandsregelung von mindestens 1,5 Meter. Kann der Mindestabstand nicht gewahrt werden, besteht Mund-Nasen-Schutzpflicht für alle Personen (ausgenommen: im Wettkampf befindliche Sportler/innen)
14. Sind Hilfestellungen beim Wettkampf erforderlich (z.B. Startvorbereitung), sind diese durch die entsprechenden Trainer bzw. Betreuer der Sportler zu geben.
15. Die Sporttreibenden, die nicht unmittelbar im Wettkampf aktiv sind, haben sich in den für sie zugewiesenen Parkplatzbereichen aufzuhalten. (siehe Veranstaltungsplan)
16. Das Rollentraining ist nur in den von den jeweiligen Sportlern genutzten Parkbereichen gestattet. Das Warmfahren auf der Rennstrecke ist absolut verboten.
17. Die Wettkampfergebnisse werden ausschließlich via Internet veröffentlicht. Sie können somit zeitnah entsprechend des Reglements online z.B. über ein Smartphone eingesehen werden.
18. Während der gesamten Veranstaltung wie auch speziell bei der Siegerehrung ist auf Körperkontakt sowie auf sportliche Rituale zu verzichten
19. Der Gastrobereich (Versorgung mit Lebensmitteln) wird mit entsprechenden Abstandsmarkierungen ausgestattet. Die Biertischgarnituren werden mit entsprechendem Abstand aufgestellt. Im Bereich des Verkaufs gilt die Abstands- und Maskenpflicht.
20. Umkleideräume und Duschen werden zur Veranstaltung nicht angeboten und bleiben geschlossen.
21. Personen, welche die Verhaltens- und Hygieneregeln nicht einhalten werden vom Wettkampf ausgeschlossen und müssen das Gelände unmittelbar verlassen.

Entsprechend der Coronasituation kann der Hygieneplan angepasst und verändert werden. Es gilt abschließend der auf dem Veranstaltungsgelände ausgehängte Hygieneplan.

Jena, den 10. September 2020



Michael Schurig – Verantwortlicher des RC Jena für das Rennen